

Für Sie als zukünftiges ALA-Unternehmen bedeutet das:

- » Sie beschäftigen eine oder mehrere Personen mit Behinderung
- » Sie lernen die neuen Beschäftigten an
- » Sie übernehmen die Verantwortung für Beschäftigung und Anleitung im Arbeitsalltag
- » Sie zahlen ein Entgelt für jeden Beschäftigten in Höhe von min. 150,-€/Monat
- » Sie erhalten von der alma eG eine Vergütung für Miete, Sachkosten und ihren betreuerischen Aufwand (ca. 190,-€/Monat)
- » Wenn Sie eine geeignete pädagogische Qualifikation haben (oder anstreben), beauftragt alma eG Sie gegen Vergütung zusätzlich mit der pädagogischen Begleitung
- » Wenn niemand in ihrem Team die pädagogische Qualifikation hat bzw. anstrebt, „schickt“ alma eG stundenweise pädagogisches Personal zu Ihrer Unterstützung an den Arbeitsplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie ein inklusives Team werden?

Dann sprechen Sie uns gerne an!

Mit Ihnen zusammen können wir weitere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Gartenbau möglich machen - als Gewinn für beide Seiten.

Tel. 04231 957558
Ansprechpartnerin: Maria Nielsen
maria.nielsen@netzwerk-alma.de

Bürozeiten:
Montags bis Freitags
8:00 - 13:00 Uhr

alma eG ist als gemeinnützig anerkannt
und Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband



Weitere Infos

Artilleriestraße 6 · 27283 Verden
Tel. 04231 957557 · Fax 04231 957400
E-Mail: info@netzwerk-alma.de

alma

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe

die Menschen mit Behinderung
eine Arbeitsmöglichkeit
anbieten möchten



Informationen zum Anderen
Leistungsanbieter (ALA)
www.netzwerk-alma.de

arbeitsfeld landwirtschaft mit allen

für Menschen mit und ohne
Behinderung

Wir sind davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung für beide Seiten Vorteile mit sich bringt.

Ziele unserer Arbeit sind:

- » Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.
- » Schaffung hochwertiger, inklusiver, betrieblicher Bildungs-Beschäftigungsangebote mit pädagogischer Begleitung.

Der Andere Leistungsanbieter (ALA) ist eine Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Seit 2018 erlaubt das BTHG allen Gewerken als „ALA“ Menschen mit Behinderung einen Beschäftigungsplatz anzubieten.

ALA sind Leistungsanbieter beruflicher Inklusion. Sie sind keine ArbeitgeberInnen, gehen aber ein arbeitgeberähnliches Verhältnis mit dem/der Beschäftigten ein.

ALA eignet sich sowohl für Menschen mit geistiger Behinderung als auch für Menschen mit seelischer Behinderung.

Sie wollen mit einem Menschen mit Behinderung zusammen arbeiten?

Als interessiertes Unternehmen haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie werden Partner von alma eG und nutzen den Service von alma eG als ALA: alma übernimmt für Sie viele organisatorische und verwaltende Aufgaben. Die alma eG wird die Arbeitgeberin für den/die Beschäftigten mit Behinderung. Sie als Unternehmen sind „Einsatzstelle“.

Sie werden Mitglied bei der alma Genossenschaft und Aufgaben und Vergütung werden vertraglich geregelt.

2. Sie als Unternehmen werden selbst ALA und stellen einen Menschen mit Behinderung ein: zuvor schließen Sie eine Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Leistungsträger (Eingliederungshilfe bzw. Jobcenter) ab.

Auch hier berät und unterstützt alma eG Sie gerne!

